

Hausordnung (Anlage zum Betreuungsvertrag)



Öffnungszeiten

Montag – Freitag

6:00 – 17:00 Uhr

Die Schließzeiten der Einrichtung sind:

zwischen Weihnachten und Neujahr
sowie in Absprache mit dem Elternrat
festgelegte Brückentage.

Betreuungszeiten

Die im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten sind einzuhalten.

Mehrbetreuungszeiten sind nur in Ausnahmefällen und die Betreuung nach 17 Uhr nicht gestattet. Diese werden, laut Gebührenordnung Hohenstein-Ernstthal und die vertraglich festgehaltenen Gebühren im Betreuungsvertrag, am Monatsende in Rechnung gestellt.

Regelbetreuungszeit für 4,5 Stunden

7:30 – 12:00 Uhr

Regelbetreuungszeit für 6 Stunden

9:00 – 15:00 Uhr

Regelbetreuungszeit für 7,5 – 10 Stunden

in Absprache mit der Leiterin u.
Erzieherin

Bringzeiten

Unsere Frühstückzeit beginnt 8 Uhr, demnach seien Sie bitte bis 7:50 Uhr in der Einrichtung, so können wir mit unseren Kindern das gemeinsame Frühstück in ruhiger und entspannter Atmosphäre genießen. Die Lern – und Angebotszeit beginnt um 9:00 Uhr, darum ist es wichtig, dass Ihr Kind bis 8:50 Uhr in der Einrichtung ist. Nur so können wir einen entspannten Beginn in den Kitaalltag ermöglichen und uns ungestörte den pädagogischen Angeboten widmen.

Elternbeiträge

Entsprechend des Betreuungsvertrages und der Gebührenordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal sind die Elternbeiträge zum 1. des Monats zu begleichen. Sollte der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt werden, ist er entsprechend des Betreuungsvertrages zu kündigen.

Verpflegung

Bei Anwesenheit nimmt jedes Kind an der Ganztagsverpflegung der Einrichtung teil. Kann Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, müssen Sie es bis **8.00 Uhr abmelden**. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, müssen die Eltern die Kosten für das Mittagessen tragen. Die zusätzlichen monatlichen Verpflegungsleistungen werden am Anfang des Folgemonats per Rechnung dargestellt und mit Ihrem SEPA Mandat vom Konto eingezogen.

Aufnahme

In der Regel werden Kinder ab dem ersten Lebensjahr aufgenommen.

Bei Neuaufnahme des Kindes ist das Dokument Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung zur Eingewöhnung vorzulegen. Bei Einrichtungswechsel genügt eine Bescheinigung der vorherigen Tagesstätte, dass diese zum Zeitpunkt des Wechsels frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus ist bei Einrichtungswechsel eine Schuldenfreiheitserklärung des vorigen Trägers vorzulegen.

Verhalten im Krankheitsfall

Übertragbare Krankheiten nach §34 des Infektionsschutzgesetzes, auch Kopflausbefall, sind unverzüglich beim Personal anzuzeigen.

Das Merkblatt „Kranke Kinder gehören nicht in die Kita“ ist zu beachten.

Die Sorgeberechtigten informieren die Einrichtung, wenn beim Kind neue gesundheitliche Aspekte auftreten, die im Kindergartenalltag von Bedeutung sein können (z.B. Allergien).

Urlaubsregelung

Für Ihr Kind ist der Alltag in der Kita mit Ihrem Berufsleben zu vergleichen.

Ein Urlaub von mindestens 14 Tagen im Jahr ist Ihrem Kind aus psychohygienischen Gründen zu ermöglichen.

Medikamentenvergabe

Die Verabreichung von Medikamenten wird generell nicht durchgeführt. In Ausnahmefällen oder bei chronischen Erkrankungen müssen die Sorgeberechtigten eine Bescheinigung über die Medikamentenvergabe vom Arzt in der Einrichtung vorlegen. (Vordruck bei Leitung

erhältlich) Die Medikamente müssen mit Name, Datum der Öffnung und Verpackungsbeilage versehen sein.

Zecken und andere Fremdkörper werden von dem Kitapersonal nicht entfernt. In diesen Fällen werden die Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls ein Arzt benachrichtigt.

Abholberechtigte Personen

Die abholberechtigten Personen werden in dem Dokument „Angaben zum Kind“ angegeben. Geschwister unter 10 Jahren ist die Abholung des Kindes nicht gestattet. Sollte verantwortungsloses Verhalten zu beobachten sein sind die Erzieher/innen angehalten vor Herausgabe des Kindes mit den Eltern Rücksprache zu halten.

Aufsichtspflicht

Die Übertragung der Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Eltern an die Erzieher/innen und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten, oder einer schriftlich benannten dritten Person.

An Festen und Veranstaltungen im Rahmen der Kita liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Bitte schließen sie alle **Sicherheitstore** an den Treppenaufgängen innerhalb der Kita. Sämtliche Türen und Tore sind von den Erwachsenen zu öffnen. Beim Betreten und Verlassen des Geländes der Kindertagesstätte schließen Sie zur Sicherheit aller Kinder das **Gartentor**.

Aus Sicherheitsgründen wird die Haustür in der Frühstückszeit, von 08:00 bis 08:20 Uhr, in der Angebotszeit, von 9:00 bis 11:30 Uhr und in der Mittagszeit, von 12:00 bis 14:00 Uhr, verschlossen. Mittagskinder können von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Für alle Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Unfallschutz erstreckt sich auf Unfälle auf dem Kitagelände und bei Ausflügen. Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch erforderlich, muss dies umgehend der Leiterin angezeigt werden, da eine Unfallmeldung notwendig ist.

Um Unfälle zu vermeiden ist das Rennen auf den Gängen sowie das Begehen der Mauer auf dem Schulberg untersagt.

Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, Bücher, Roller usw. übernehmen wir keine Haftung.



Sonstiges

Das **Parken und Halten vor dem Gartentor**, sowie das **Befahren des Schulberges** sind nicht gestattet. Die **Zufahrten zum Schulberg** sind **Rettungswege** für den Rettungswagen, diese sind **immer freizuhalten**.

Alle Kinder tragen feste Hausschuhe. Diese müssen passen, abriebfest und ganz sein. Aufgrund der Unfallgefahr sind Pantoffeln und Clogs/Crogs nicht erlaubt. Für die Sportstunden benötigt das Kind passende Turnschuhe.



Aus hygienischen Gründen bitten wir sie, die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Das Tragen von Schmuck (Halsketten, Ohrringe, Uhren, Fingerringe...) ist nicht gestattet.

In Ausnahmefällen wird das Tragen von Ohrsteckern nur mit Sondergenehmigung der Eltern geduldet. Im Schadensfall übernimmt die Kita und das pädagogische Personal keine Verantwortung.

Achten sie auch darauf, dass Kleidungsstücke frei von Schlaufen und Kordeln sind. Die Verletzungsgefahr ist sehr groß (Strangulationsgefahr).

Wir begegnen einander hilfsbereit und respektvoll. Alle Personen, die sich im Haus und auf dem Gelände aufhalten, sind Vorbilder für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Diese Vorbildfunktion nehmen auch die abholenden Personen ein und zeigen den Kindern das richtige Verhalten.

Das Rauchen ist im gesamten Gelände untersagt (auch bei Festlichkeiten)!

Stand 2019